

II-1036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.2.1968

453/A.B.

Anfragebeantwortung
zu 431/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. Weiß

auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen,

betreffend Berücksichtigung des Kaufangebotes der Stadtgemeinde
Wiener Neustadt für die Rax-Werke.

—*—*—*—*

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Ich stehe nach wie vor zu der in der Fragestunde vom 28. November 1966 von dem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, Dr. Taus, in meinem Namen abgegebenen Erklärung, wonach ich mich für den Fall keiner günstigeren Verwertungsmöglichkeit für die im Raume von Wiener Neustadt gelegenen Grundstücke der Raxwerke GesmbH. für einen Verkauf derselben an die Stadtgemeinde Wiener Neustadt einsetzen werde.

Zu Frage 2):

Die Veräußerung von Liegenschaften der Raxwerke GesmbH., einer Tochtergesellschaft der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. zugeordneten Simmering-Graz-Pauker A.G., fällt auf Grund der durch das ÖIG-Gesetz geschaffenen Rechtslage sowie der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen nicht in meinen Kompetenzbereich, sondern obliegt ausschließlich den Organen der Raxwerke GesmbH.

Es kann sich daher bei meinem Einschreiten wie bisher nur um eine Empfehlung handeln, die Angelegenheit im beiderseitigen Interesse befriedigend zu lösen.

Zu Frage 3):

Nachdem die Raxwerke GesmbH. im Dezember 1967 von dem mit der Allgemeinen Kugellagerfabrik-A.G. (Komm.Rat Pölzl) geschlossenen Vertrag über die Liegenschaften im Raume von Wiener Neustadt zurückgetreten war, wurde die Stadtgemeinde Wiener Neustadt

453/A.B.
zu 431/J

- 2 -

schriftlich von dieser Änderung der Rechtslage in Kenntnis gesetzt und zur Aufnahme von Verhandlungen eingeladen.

Bei der ersten Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt am 15. Jänner 1968 wurde zunächst eine Besichtigung des Kaufgegenstandes vereinbart, welche in diesen Tagen bereits stattgefunden hat. Über die weiteren Kaufbedingungen, insbesondere über den Kaufpreis, wird im Anschluß daran verhandelt werden.

Die drei konkreten Fragen lauteten:

- 1) Stehen Sie zu den in der Fragestunde am 28. November 1966 in Ihrem Namen abgegebenen Erklärungen?
- 2) Sind Sie bereit, nunmehr alles in Ihrem Kompetenzbereich Stehende zu unternehmen, daß das Kaufangebot der Stadtgemeinde Wiener Neustadt realisiert wird?
- 3) Welche Hindernisse stehen einer sofortigen Realisierung dieses Kaufangebotes entgegen?

- - - - -